

## Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 115 „Neuklef - Auf dem Buhlscheid“ Hier: erneute Offenlage

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.05.2023 den Beschluss einer erneuten Offenlage für den Bebauungsplan Nr. 115 „Neuklef – Auf dem Buhlscheid“ gefasst. Ziel der Planung ist die Schaffung von Planungsrecht für ein neues Baugebiet. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke: 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 79, 89, 90, 91, 125, sowie z.T.: 37, 40, 52, alle Flur 4, Gemarkung Weiershagen und 73, 101 sowie z.T.: 38 und 74, alle Flur 5, Gemarkung Weiershagen.

Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden ermittelt und in einem Umweltbericht zusammengefasst.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Umweltbezogene Information
Tiere/Pflanzen	- Vorhandene Arten - Vorhandene Wald-/Forstflächen - Artenschutz - Vorhandene Gehölzbestände - Vegetationsflächen - Ausgleichsmaßnahmen
Fläche	- Flächeninanspruchnahme - Landwirtschaftliche Nutzflächen
Boden	- Bodenbeschaffenheit - Bodenfunktionen - Schutzwürdigkeit - Bodenversiegelung - Ausgleichsmaßnahmen
Wasser	- Oberflächenabfluss - Wiehlaue - Niederschlagswasserbeseitigung
Luft/Klima, Klimawandel	- Durchgrünung - Kaltluftabfluss - Dachbegrünung
Biologische Vielfalt, FFH-, Vogelschutz- und Naturschutzgebiete, Landschaftsplan	- Landschaftsschutzgebiete
Mensch und seine Gesundheit / Bevölkerung (Emissionen, Immissionen)	- Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse - Lärmimmissionen
Wechselwirkungen	- Ökologisches Wirkungsgefüge

Der Geltungsbereich ist in untenstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Der Bebauungsplan hat in der Zeit vom 25.11.2022 bis zum 12.01.2023 öffentlich ausgelegt. Die Planunterlagen (Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht) wurden inhaltlich überarbeitet. Aus diesem Grund wird die Planung vom **31.05.2023 bis zum 03.07.2023** (einschließlich) erneut öffentlich ausgelegt. Die Dauer der erneuten Auslegung sowie die Frist zur Stellungnahme wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB angemessen verkürzt. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB hängt der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Rathaus der Stadt Wiehl, Bahnhofstr. 1 (Flur 1. OG, Eingang Bahnhofstraße) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter 02262/99305 (Frau Böhnke) öffentlich aus.

Die einzelnen Bestandteile der Planung können zusätzlich im Internet unter [www.wiehl.de](http://www.wiehl.de) (Bürgerinfo → Rund ums Bauen → Bauleitplanung → Öffentlichkeitsbeteiligungen) bzw. im Bauportal NRW unter [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der o. a. Planung gegeben. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Wiehl, Fachbereich 6, Postfach 1220, 51656 Wiehl, während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail an [s.boehnke@wiehl.de](mailto:s.boehnke@wiehl.de) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hiermit wird die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 115 "Neuklef – Auf dem Buhlscheid" gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.